

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Widmung „Römerstraße“ in Koisdorf

Die Widmung von einem Teilstück der „Römerstraße“, Beschluss vom 26.02.2015, öffentliche Bekanntmachung vom 11.03.2015 wird aufgehoben.

Widmung der Gemeindestraße „Römerstraße“ in Koisdorf

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Römerstraße“.

Die Verkehrsanlage „Römerstraße“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der

Gemarkung Koisdorf:

Flur 1, Flurstück 535, Nenner 7
Flur 1, Flurstück 544, Nenner 6
Flur 1, Flurstück 546, Nenner 2
Flur 1, Flurstück 547, Nenner 9
Flur 1, Flurstück 566, Nenner 1
Flur 1, Flurstück 568, Nenner 2
Flur 6, Flurstück 175, Nenner 1
Flur 6, Flurstück 175, Nenner 3
Flur 6, Flurstück 175, Nenner 4
Flur 6, Flurstück 175, Nenner 5

Die Straße „Römerstraße“ beginnt in westlicher Richtung am Übergang zu der „Koisdorfer Straße“ und endet in südlicher Richtung in die „Marienstraße“.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

53489 Sinzig, 14.03.2024



A. Geron
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

